



POSITIONSPAPIER

DER BFD-BUNDESSPRECHENDEN 2025/26

DEIN JAHR. DEINE STIMME.



INHALT

Zum Positionspapier (Präambel)	3
Rahmenbedingungen	4
<i>Arbeitsmarktneutralität</i>	4
<i>Taschengelduntergrenze</i>	4
<i>Rentenbeziehende im Bundesfreiwilligendienst</i>	4
<i>Rechtsanspruch auf Freiwilligendienst</i>	5
Sprechendensystem	6
<i>Basisdemokratisches Sprechendensystem</i>	6
<i>Anpassung des Wahlverfahrens</i>	6
<i>Rahmenbedingungen für die Sprechenden</i>	7
<i>Hauptamtliche Stelle</i>	7
Finanzielle Entlastungen	8
<i>Freie Fahrt für Freiwillige</i>	8
<i>Wohngeldantrag</i>	8
<i>Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht</i>	9
Informationen für Incoming Freiwillige	10
Bundesfreiwilligendienst und Wehrpflicht	11
Fortführung der Bundesfreiwilligenkonferenz	12



ZUM POSITIONSPAPIER (PRÄAMBEL)

Dieses Positionspapier ist im Zuge unserer gemeinsamen Tätigkeit als BFD-Bundessprechende entstanden. Es setzt sich aus verschiedenen Themenschwerpunkten zusammen, die sich bei uns als besonders wichtig herauskristallisiert haben. Ziel dieses Papiers ist es, unsere Anliegen und Forderungen an Entscheidungstragende gebündelt zu übermitteln.



RAHMENBEDINGUNGEN

Arbeitsmarktneutralität

Wir fordern, dass die gesetzlich verankerte Arbeitsmarktneutralität des Bundesfreiwilligendienstes durch geeignete Maßnahmen konsequent sichergestellt wird. Es ist zu gewährleisten, dass die Freiwilligen ausschließlich zusätzliche unterstützende Tätigkeiten verrichten und keine regulären Arbeitsplätze oder hauptamtliche Fachkräfte ersetzen dürfen. Die anleitenden Personen der Freiwilligen sollen hierfür explizit informiert werden und angehalten werden, dies an die Mitarbeitenden in der Einsatzstelle weiterzugeben.

Denn der Bundesfreiwilligendienst hat dem bürgerschaftlichen Engagement zu dienen und darf nicht als Billiglohn Ersatz missbraucht werden.

Taschengelduntergrenze

Wer einen Bundesfreiwilligendienst leisten kann, hängt stark von der finanziellen Situation des Freiwilligen ab oder der, der Eltern. Um die Zugänglichkeit zu Freiwilligendiensten zu verbessern, fordern wir eine Taschengelduntergrenze von 300€, die sich am Zuschuss des Bundes an die Einsatzstellen bemisst.

Rentenbeziehende im Bundesfreiwilligendienst

Wir Bundessprechende vertreten die Interessen aller Bundesfreiwilligendienstleistenden. Besonders von den lebensälteren Freiwilligen wurde wiederholt der Wunsch geäußert, die derzeit geltende Wartefrist von fünf Jahren zwischen zwei Bundesfreiwilligendiensten zu verkürzen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Wartefrist für Rentenbeziehende zu reduzieren. Lebensältere Freiwillige bringen wertvolle Berufs- und Lebenserfahrung sowie ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität in ihre Einsatzstellen ein. Sie bereichern diese durch neue Perspektiven und leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gleichzeitig ermöglicht der Bundesfreiwilligendienst vielen Rentenbeziehenden soziale Teilhabe, sinnstiftendes Engagement und den Erhalt sozialer Kontakte.

*Dein Jahr.
Deine Stimme.*



Die bestehende Fünfjahresfrist nach §3 Abs. 2 BDFG soll sicherstellen, dass der Bundesfreiwilligendienst nicht zum Bestreiten des Lebensunterhalts genutzt wird. Bei Rentenbeziehenden ist der Lebensunterhalt jedoch bereits durch Rente oder Pension gesichert. Der ursprüngliche Zweck der Wartefrist greift daher für diese Personengruppe nur eingeschränkt. Aus diesem Grund fordern wir, die Wartefrist zwischen zwei Bundesfreiwilligendiensten für Rentenbeziehenden deutlich zu verkürzen oder ganz aufzuheben.

Rechtsanspruch auf Freiwilligendienst

Freiwilligendienste bieten eine Möglichkeit für berufliche Orientierung, persönliche Entwicklung und stärken das gesellschaftliche Miteinander. Um so einen Dienst mehr Menschen zugänglich zu machen, fordern wir einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst. Wenn eine Person einen Freiwilligendienst machen möchte und mit einer Einsatzstelle und einem Träger zu einer Vereinbarung kommt, dann muss diese Stelle finanziell garantiert werden, unabhängig von jährlichen Kontingenten. Somit können Plätze für Freiwilligendienste passgenau ausgebaut werden, da wo tatsächlich Nachfrage besteht.



SPRECHENDENSYSTEM

Basisdemokratisches Sprechendensystem

Zur Förderung der Kommunikation zwischen uns Bundesprechenden und den Bundesfreiwilligendienstleistenden, die wir vertreten, fordern wir ein basisdemokratisches Sprechendensystem, wie es bereits im Freiwilligen Ökologischen Jahr umgesetzt ist.

Dabei werden innerhalb der Einführungsseminare in den Seminargruppen Seminargruppensprechende bestimmt, welche wiederum Landessprechende bestimmen. Die Landessprechenden bestimmen dann die Bundessprechenden, welche Teil der Bundesfreiwilligenkonferenz sind.

Durch dieses in Ebenen gegliederte System können Anliegen und Ideen aus den Seminargruppen über Gruppensprechende und Landessprechende an die Bundessprechenden weitergereicht werden. Aber auch die Bundessprechenden könnten, anders als bei dem bisher bestehenden Wahlsystem im Bundesfreiwilligendienst, gezielt Informationen an alle Bundesfreiwilligendienstleistenden durchgeben.

Anpassung des Wahlverfahrens

Solange das zuvor beschriebene basisdemokratische Sprechendensystem nicht eingeführt ist, fordern wir, dass die in §10 BFDG vorgeschriebene Wahl der Bundessprechenden besser kommuniziert und die in BFD-WahlV festgehaltene Wahlverordnung, wie sie bisher besteht, kritisch, mit dem Ziel einer zeitgemäßen Überarbeitung, geprüft und angepasst wird.

Dabei sollte der in §3 BFD-WahlV beschriebene Wahlzeitraum weiter nach hinten im Jahr verschoben werden, um mehr Bundesfreiwilligendienstleistenden die Möglichkeit der Teilnahme an der Wahl sowie einer Kandidatur zu ermöglichen.

Weiter fordern wir, dass die Registrierung aus §4 Abs. 3 BFD-WahlV auch während des Wahlzeitraumes möglich gemacht wird.

Dadurch wird die Wahlbeteiligung an der BFD Bundessprechenden Wahl gesteigert und politische Teilhabe gefördert.

Dein Jahr.

Deine Stimme.



Rahmenbedingungen für die Sprechenden

Für eine wirkungsvolle und nachhaltige Interessensvertretung ist sicherzustellen, dass die Bundessprechendenarbeit nicht zu Lasten der Freizeit der Freiwilligen fällt, sondern als Teil der Arbeitszeit angesehen wird. Dafür ist es notwendig, dass Träger und Zentralstellen Rahmenbedingungen aufstellen, die eine zeitliche Entlastung, als auch Unterstützung der Sprechenden gewährleisten.

Von dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftlichen Aufgaben fordern wir zusätzlich ein eigenes Budget zur freien Verwaltung der Bundessprechenden. Davon könnten Fahrtkosten zu politischen Veranstaltungen oder Arbeitstreffen gezahlt werden, damit keine größeren finanziellen Vorauszahlungen, die bei einem geringen Taschengeld schnell existenzgefährdend sind, mehr benötigt werden. Des Weiteren könnten mit dem Budget auch eigene Projekte der Bundessprechenden umgesetzt werden

Hauptamtliche Stelle

In unsere Arbeit als Bundessprechende stoßen wir immer wieder an die Grenzen unserer Kapazitäten. Kapazitäten, die nicht unbedingt durch inhaltliche Arbeit oder dem Austausch mit der Politik, Bundesfreiwilligendienstleistenden und anderen gesellschaftlich Beteiligten erschöpft werden.

Auch zu Beginn unserer Amtszeit gab es Hürden, bevor wir zum Beispiel mit der Arbeit an Forderungen starten konnten. Administrative Aufgaben mussten erledigt werden, wir mussten verstehen: Wo haben die vorherigen Sprechenden aufgehört, wo können wir jetzt ansetzen?

Eine Lösung zu beiden Herausforderungen wäre eine hauptamtliche Stelle, die in vergleichbaren Strukturen die Regel ist. Diese könnte die Bundessprechenden in ihrer Arbeit unterstützen. Zum einen bei organisatorischen Aufgaben, zum anderen wäre sie in der Lage die inhaltliche und organisatorische Lücke zwischen den Generationen zu schließen. So wird die Arbeit effizienter und die eigentliche Aufgabe: Die Interessen der Bundesfreiwilligendienstleistenden zu vertreten, kann besser wahrgenommen werden.

*Dein Jahr.
Deine Stimme.*



FINANZIELLE ENTLASTUNGEN

Freie Fahrt für Freiwillige:

Ein Anliegen, das uns von vielen Freiwilligen immer wieder mitgeteilt wird, ist die finanzielle Belastung durch Fahrtkosten. Deshalb setzen wir uns für einen vergünstigten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für alle Freiwilligen ein. Freiwillige leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie engagieren sich in sozialen, ökologischen, kulturellen und weiteren Bereichen und übernehmen Verantwortung für das Gemeinwohl. Dieses Engagement sollte nicht durch hohe Mobilitätskosten erschwert werden.

Deshalb fordern wir kurzfristig bundesweite Vergünstigungen im ÖPNV für alle Freiwilligendienstleistenden. Langfristig setzen wir uns für ein kostenloses Deutschlandticket als Anerkennung ihres gesellschaftlichen Engagements und als wichtigen Beitrag zur Stärkung der Freiwilligendienste ein.

Wohngeldantrag

Die finanzielle Lage von vielen Bundesfreiwilligendienstleistenden ist prekär. Wenn man nicht zu Hause wohnt, reicht das Taschengeld nicht zum Überleben. Abhilfe kann das Wohngeld schaffen, das beim Decken der Lebenshaltungskosten hilft. Der Antrag ist jedoch kompliziert und unverständlich. Kategorien, die ausgefüllt werden müssen, können teils auf die Situation von Bundesfreiwilligendienstleistenden nicht zutreffen, wie bestimmte Transferleistungen. Andere sind sehr unwahrscheinlich, wie Angaben zu weiteren Haushaltsmitgliedern, die viel Raum im Antrag einnehmen. Wieder andere müssen gemacht werden, doch es gibt kein Feld für diese.

Daher fordern wir einen auf Freiwilligendienstleistende angepassten Wohngeldantrag, der die Verständlichkeit verbessern und auch die Bearbeitungszeit der Anträge verringern könnte. Denn auch eine noch so hohe Bewilligung hilft wenig, wenn sie erst nach der Hälfte des Freiwilligendienstes ankommt.



Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

Wir fordern für Bundesfreiwilligendienstleistende, welche in einer Wohnung nach §3 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) und somit nicht mehr bei den Eltern wohnen, eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht.

Eine Befreiung oder Ermäßigung des Rundfunkbeitrages ist für Empfangende von Sozialleistungen, sowie nicht mehr bei den Eltern wohnenden Empfangenden von Ausbildungsförderung, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld ermöglicht (vgl. §4 Abs. 1 RBStV).

Dadurch, dass die gesetzliche Höchstgrenze des Taschengeldes für Freiwilligendienstleistende bei 8% der Beitragsbemessungsgrenze festgelegt ist (vgl. §2 Abs. 1 BFDG), liegt bei Bundesfreiwilligendienstleistenden eine ähnliche finanzielle Situation wie bei den genannten Personengruppen zugrunde. Deshalb sind Bundesfreiwilligendienstleistende ebenfalls von der Rundfunkbeitragspflicht zu befreien.

Insbesondere bei einer unentgeltlich von der Einsatzstelle gestellten Unterkunft, sollte der Rundfunkbeitrag nicht von dem Bundesfreiwilligendienstleistenden gezahlt werden müssen.



INFORMATIONEN FÜR INCOMING FREIWILLIGE

Incoming Freiwillige stehen vor Hürden, die Bundesfreiwilligendienstleistende aus Deutschland nicht haben. Sprachbarrieren und fehlende soziale Kontakte in Deutschland erschweren den Start in den Freiwilligendienst.

Bisher sind notwendige Information für einen Arbeitsaufenthalt in Deutschland und über den Bundesfreiwilligendienst für Incoming Freiwillige nur vereinzelt und über Umwege zu finden. Daher fordern wir eine gebündelte Informationssammlung zu Visa, Sprachkursen, besonders mit Blick auf Bürokratendeutsch, sowie die Themen Steuer-ID, Bankkonto, Versicherungen und Wohnen in Deutschland unter bundesfreiwilligendienst.de.

Die Sammlung sollte klar gekennzeichnet, schnell zu finden und die Informationen auf Deutsch, Englisch und weiteren Sprachen verfügbar sein.

Zusätzlich fordern wir, dass Träger und Einsatzstellen sensibilisiert werden, um bei Behördengängen konkrete Unterstützung leisten zu können.



BUNDESFREIWILLIGENDIENST UND WEHRPFLICHT

Der Bundesfreiwilligendienst lebt von der freiwilligen Entscheidung, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Diese bewusste Entscheidung führt zu einer hohen Motivation, einer starken Identifikation mit der Einsatzstelle und einem nachhaltigen gesellschaftlichen Engagement. Freiwilligkeit ist daher ein zentraler Erfolgsfaktor des Bundesfreiwilligendienstes und darf nicht durch verpflichtende Modelle ersetzt werden.

Unabhängig davon, wie sich die politische Debatte um die Wehrpflicht oder einen Gesellschaftsdienst entwickelt, muss der Bundesfreiwilligendienst als eigenständiges freiwilliges Angebot erhalten bleiben. Er bietet Menschen aller Altersgruppen die Möglichkeit, sich aus eigener Überzeugung für andere einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Ein verpflichtender Dienst kann freiwilliges Engagement nicht ersetzen. Vielmehr sollten beide Modelle, sofern ein Pflichtdienst eingeführt wird, klar voneinander getrennt sein. Der Bundesfreiwilligendienst muss weiterhin allen offenstehen, die sich freiwillig engagieren möchten.



FORTFÜHRUNG DER BUNDESFREIWilligenKONFERENZ

Wir, die BFD-Bundessprechenden, fordern die dauerhafte Fortführung der Bundesfreiwilligenkonferenz.

Die Bundesfreiwilligenkonferenz bringt Freiwillige aus den unterschiedlichen Freiwilligendiensten, unter anderem Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr zusammen. Sie schafft einen dienstübergreifenden Austausch und gibt den Freiwilligen eine gemeinsame Stimme.

Die Fortführung der Bundesfreiwilligenkonferenz ist von großer Bedeutung, da sie die Vernetzung der Freiwilligen stärkt und den Austausch über Themen ermöglicht, die alle Freiwilligendienstleistenden gleichermaßen betreffen. Gemeinsam können Herausforderungen identifiziert, Ideen entwickelt und konkrete Forderungen erarbeitet werden.

Darüber hinaus trägt die Bundesfreiwilligenkonferenz dazu bei, die Interessen der Freiwilligen gegenüber Politik, Trägern und Gesellschaft zu vertreten. Sie stärkt die Mitbestimmung und fördert die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste.

Deshalb setzen wir uns für eine langfristige Sicherung und regelmäßige Durchführung der Bundesfreiwilligenkonferenz ein.